

Betheiligten oder Beschädigten förmlich und voll zu entschädigen; nur kann ich nicht umhin, mein Bedauern auszusprechen, daß da, wie mir scheint, seit 1851 die Entschädigungsfrage schwebend und schon zu wiederholten Malen Klage in diesem Saale darüber laut geworden ist, und doch die Entscheidung noch bis heute auf sich warten läßt; auch ist mir nicht recht klar, warum nicht ein gesetzlicher Grund vorhanden wäre, die Petenten zu entschädigen, da man schon vor der neuen Steuerkatastrirung den Leuten als Entschädigung einen Steuererlaß angedeihen ließ, die jetzt nun die vollen Steuern zu tragen haben. Man muß doch in früherer Zeit darüber klar geworden sein, daß die Petenten von Hüttenrauch benachtheiligt werden. Denn darum erließ man ihnen die Steuern und diese Thatsache muß doch einen rechtlichen Haltpunkt bieten, der auf die Entscheidung Einfluß hat. Daß durch den veränderten Hüttenbetrieb und das Schmelzen schlechter Erze der Schaden jetzt immer größer wird, ist eine Thatsache, und daß schlechtere Erze jetzt verschmolzen werden, ist nicht zu läugnen, denn im Jahre 1852 wurde ein Postulat der Regierung von uns bewilligt, hinsichtlich dessen das geehrte Ministerium hervorhob, durch Verwilligung dieses Postulats sei man im Stande, die Bauten auszuführen und dann eine Menge schlechten Erzes, welches man bis jetzt zu verschmelzen nicht in der Lage gewesen sei, nun wirklich verschmelzen zu können, durch die infolge der Verwilligung dieses Postulats ermöglichten Vorrichtungen werde man in den Stand gesetzt auch diese Erze zu verwerthen. Es läßt sich also mit Bestimmtheit annehmen, daß, wenn diese Vorrichtungen zur Ausführung gekommen sind, die schlechten Erze, die eine Masse schwefelsaurer Niederschläge verursachen, verschmolzen werden, ja es ist mir mitgetheilt worden, daß diese schlechten Erze anderwärts hergeführt werden, es ist mir von mehreren Seiten mitgetheilt worden, daß sich die dortigen Forstbeamten gestraubt haben, die Erze dort schmelzen zu lassen, weil sie dann weniger Pflanzen aufbringen können. Ebenso möchte ich noch einer Stelle im Berichte entgegen treten. Der Referent sagt darin: „Die Rücksicht auf die üble, wenn auch zum Theil selbst geschaffene Lage“. Das scheint mir denn doch ein Bißchen zu hart. Diese Lage haben sich die Betheiligten nicht selbst geschaffen, wenn sie eben nicht im Stande gewesen sind, nach der landwirthschaftlichen Analyse so und soviel Körner zu Heuwerth umzuwandeln. Es wäre recht schön, wenn sie eben im Verhältniß der Analyse Erbsen und Wicken hätten verschrotten können. Wo aber Körner nicht vorhanden sind, wo Erbsen gar nicht wachsen, wie es in dortiger Gegend der Fall ist, da hat es den Ruckuck mit der Analyse bei der Fütterung und wo eben Arsenik auf dem Futter liegt, scheint mir der im Berichte gewählte Ausdruck doch ein Wenig zu hart. Ich werde daher mit meinem Freunde Dehmichen stimmen und setze in die hohe Staatsregierung das Vertrauen, daß

sie sich recht bald gemüßigt sehen möchte, den Bedürfnissen abzuhelpen. Ob durch Auffangen des Rauchs in Kammern oder Beseitigung der Schmelzen in Halsbrücke und Verlegung nach einem andern Theile, lasse ich dahin gestellt. Mir gilt es genug, daß der Herr Staatsminister erklärte, daß, sobald das rechtliche Erkenntniß vorliege, dem Uebelstande Abhilfe geschafft werden solle und ich hoffe, daß alsdann diese Angelegenheit, welche schon so lange in der Schwebe hängt, endlich zur Entscheidung kommen wird.

Referent Abg. Dr. Loh: Ich will mir nur eine Berichtigung gegen eine Aeußerung des Herrn Vorredners erlauben, welche sich darauf bezog, daß die Lage der Betheiligten im Berichte eine selbst geschaffene genannt worden ist. Damit ist im Berichte gemeint die üble Lage, in die sich die Petenten dadurch gebracht, daß sie eine rechtliche Klage angestellt haben. Dadurch sind sie in die Lage versetzt worden, nicht auf Entschädigung Anspruch machen zu können, bis der Proceß entschieden ist. Das ist die üble Lage, von der der Bericht sagt, man habe sie sich selbst geschaffen.

Abg. Seiler: Ich halte dafür, daß die hohe Staatsregierung in dieser Frage, soweit ich es beurtheilen kann, vollkommen in ihrem Rechte ist. Die Hütten waren, soweit wie ich es kenne, meine Herren, länger und früher da, als die Güter, die unter dem verursachten Schaden leiden. Die Petition haben selbst die Bewohner von Halsbrücke unterschrieben, die auf 130 Aekern mit 1450 Köpfen wohnen, und deswegen, wie mir scheint, die Arbeiter sind, welche von den Hütten leben und wegen den Hütten nach Halsbrücke gezogen sind. Wenn der Antrag des Abg. Dehmichen Erfolg hätte und die Hütten bei Halsbrücke ganz eingezogen würden, möchte ich voraussetzen, daß dieselben 1450 Einwohner, auch wenn sie den größten Schaden vom Hüttenrauch haben, doch dann selbst wieder petiren würden, die Hütten dort zu belassen. Es scheint mir, daß in den Klagen solcher Petenten selbst ein großer Widerspruch stattfindet. Bei entferntern Petenten finde ich in den Angaben manche, ich will nicht sagen Uebertreibungen, sondern wie ich glaube, Irrthümer. Ich glaube nicht an die Durchschnittszahl von 2600 Kannen Milch-Ertrag im Stall des Herrn Stecher. Ich halte dies einfach für ein Kunststück, was Einer recht leicht machen kann, wenn er das richtige Material in Bezug auf Vieh und auf Futter nimmt, was man aber einen Durchschnitt niemals in unserm Lande wird nennen können; und wenn der Gutsbesitzer Lieblicher 1400 Kannen Milch im Durchschnitt von seinen, wie Herr Dehmichen sagt, kleinen Kühen hat, so kann er ganz vergnügt sein; wenigstens soweit ich die Sache kenne und soweit ich mich in landwirthschaftlichen Kreisen umgesehen habe, weiß ich nur Wenige, die in Wahrheit über 1400 Kannen im Durchschnitt von ihren Gebirgslandkühen